



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 23.11.2010</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/322/2010		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	10.11.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2010		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat die 6. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung NW

**III. Sachverhalt:**

Für die Bereitstellung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof“ erhebt die Stadt Lüdinghausen Benutzungsgebühren nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes. Die Gebühren stellen die Gegenleistung für die Benutzung der städtischen Einrichtungen dar. Das städtische Handeln bzw. die Aufwendungen werden bewertet und durch die Gebühren abgegolten. Das der Kalkulation zugrundeliegende Gebührenkonzept soll die Erfüllung der Kostendeckung sowie eine verursachungsgerechte Veranlagung erreichen.

Die ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für das Jahr 2011 betragen 390.261,97 €. Anhand der Neuberechnung der Gebühren und Umverteilung dieser ergeben sich Gebührensenkungen sowie auch Erhöhungen bei den einzelnen Grabstättenarten. Deutlich betroffen von einer Erhöhung der Gebühren sind die pflegefreien Grabstätten. Bei Betrachtung des tatsächlichen städtischen Pflegeaufwandes hat sich herausgestellt, dass der Pflegebedarf und die Pflegeintensität deutlich höher ist, als ursprünglich kalkuliert. Dieser Aufwand wird verursachergerecht im Entwurf der Gebührensatzung 2011 umgelegt: Das Nutzungsrecht an pflegefreien Reihengräbern kann nach dem Entwurf der Gebührensatzung für 2.072,00 € anstatt 1.050,00 € übertragen werden und pflegefreie Wahlgrabstätten sind für 2.205,00 € anstatt 1.235,00 € zu erwerben.

Kostenintensiv bei dieser Grabstättenart ist nicht nur das regelmäßig durchzuführende Abräumen des Grabschmuckes, welcher immer wieder auf den Grabstätten abgelegt und somit die Pflege dieser Flächen erschwert. Gezeigt hat sich vor allem, dass die maschinell betriebene Pflege der Rasengräber nicht immer ausreichend ist und deshalb manuell „von Hand“ gearbeitet werden muss, um zu einem gewünschten würdigen Pflegeergebnis zu gelangen. U.a. stellt sich das Mähen der Grabstätten, das Anheben und Abfegen der Namenplatten und das Nachbessern und Begradigen der Flächen als sehr zeitaufwendig dar.

Die „normalen“ Wahlgrabstätten können indes um rund 200 € kostengünstiger angeboten werden als im vergangenen Jahr. Da die Pflege der Wahlgrabstätten für einige Angehörige nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht mehr gewährleistet werden kann, werden diese Grabstätten von Angehörigen vielfach nicht wiedererworben. Derzeit ist eine erhebliche Anzahl von Rückgaben zu verzeichnen; diese Entwicklung führt zwangsläufig zu einem lückenhaften Erscheinungsbild auf den Friedhöfen.

Die Verwaltung plant durch den Rückbau der zurückgegebenen Wahlgrabstätten und eine Rasen bzw. Bodendecker-Bepflanzung im Frühjahr 2011, das Erscheinungsbild zu verbessern. Gleichzeitig erhofft sich die Verwaltung, dass sich durch die Gebührenanpassung die Attraktivität und somit die Belegung von Wahlgrabstätten erhöht.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- entfällt -

Anlagen:

- Gebührenkalkulation 2011
- 6. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen